B Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

WA — Allgemeines Wohngebiet WA § 4 BauNVO

MI — Mischgebiet MI § 6 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21a BauNVO)

GRmax — maximal zulässige Grundfläche, je allgemeines Wohngebiet (WA) und Gemeinbedarfsfläche festgesetzt

GFmax — maximal zulässige Geschossfläche, je allgemeines Wohngebiet (WA) und Gemeinbedarfsfläche festgesetzt

WH — festgesetzte Wandhöhe

3. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche
(§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

g — geschlossene Bauweise

Fläche für Tiefgaragen

Tg — Unterirdische Baugrenze für Tiefgaragen

4. Zulässige Hausform und höchstzulässige Wohnungsanzahl
(§9 Abs.1 Nr.6 BauGB)

nur als Hausgruppe

5. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs.2 Nr.2a und Abs.4 §9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung "Kindertagesstätte"

6. Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
(§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Bereich für Fußgängerinnen und Fußgänger

Ein- und Ausfahrtsbereich und Anschluss andere Flächen an die Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 4, 6 und 11 BauGB)

GR — Geh- und Fahrtrecht

7. Flächen für Versorgungsanlagen
(§9 Abs.1 Nr.12 BauGB)

Fläche für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung Elektrizität (Trafostation)

8. Grünflächen
(§9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche, parkartig zu gestalten und zu begrünen

Spielplatz

Flächen zu begrünen und zu bepflanzen

9. Anpflanzen und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

zu pflanzende Bäume

Bestandsbaum zu erhalten

10. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedliches Maß baulicher Nutzung (§16 Abs. 5 BauNVO)

Abgrenzung unterschiedlicher Höhenentwicklung (§16 Abs. 5 BauNVO)

C Hinweise durch Planzeichen

882 — Flurstück mit Flurnummer, z.B. Flurnummer 882

1 — bestehende Hauptgebäude, z.B.: Haus Nr. 1

bestehende Nebengebäude

bestehende Brücke

bestehende Firste und Grate

Vorgeschlagene Baukörper

Pollnstraße — Straßenname, z.B. Pollnstraße

Baudenkmal

H — Bushaltestelle

Bestandsböschung

Pollnbach

Bestandsgraben: Entwicklung als Feuchtwiese

477,60 — Höhenbezugspunkte in Metern über Normalhöhennull (NHN2016)

D Verfahrensvermerke

Die Stadt Dachau hat mit Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 21. 09. 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans 180/20 "Pollnstraße 1" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx. xx. xxxx ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Pollnstraße 1" mit Begründung, in der Fassung vom xx. xx. xxxx , wurde am xx. xx. xxxx vom xxxx gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom xx. xx. xxxx bis xx. xx. xxxx statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand vom xx. xx. xxxx bis xx. xx. xxxx statt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am xx. xx. xxxx öffentlich bekannt gegeben.

Dachau, den .....

.....
Florian Hartmann, Oberbürgermeister

Planzeichnung Bebauungsplan

Flurnummern
882, 882/6, 882/7, 882/8, 882/9, 882/12 und 881/3

Bebauungsplan 180/20
"Pollnstraße 1"
Dachau-Ost, westlich der Pollnstraße und nördlich der Johann- Ziegler-Straße

M 1: 500

MASS.-NR.	KAP./TITEL	GEZ. VON	GEZ. AM	STAND	SONSTIGES
-	-	cg		31.10.2025	----

STADT DACHAU

N W O S

VORHABENTRÄGER
Große Kreisstadt Dachau
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Fon 08131 75173
Fax 08131 7544995
stadtplanung@dachau.de

PLANVERFASSER
mahl gebhard konzepte
Arnulfstraße 291
80639 München

Fon 089 9616089-0
Fax 089 9616089-69
mail@mgk-la.com

FREIGABE GEMEINDE

FREIGABE PLANVERFASSER

EVT. ANMERKUNGEN AG